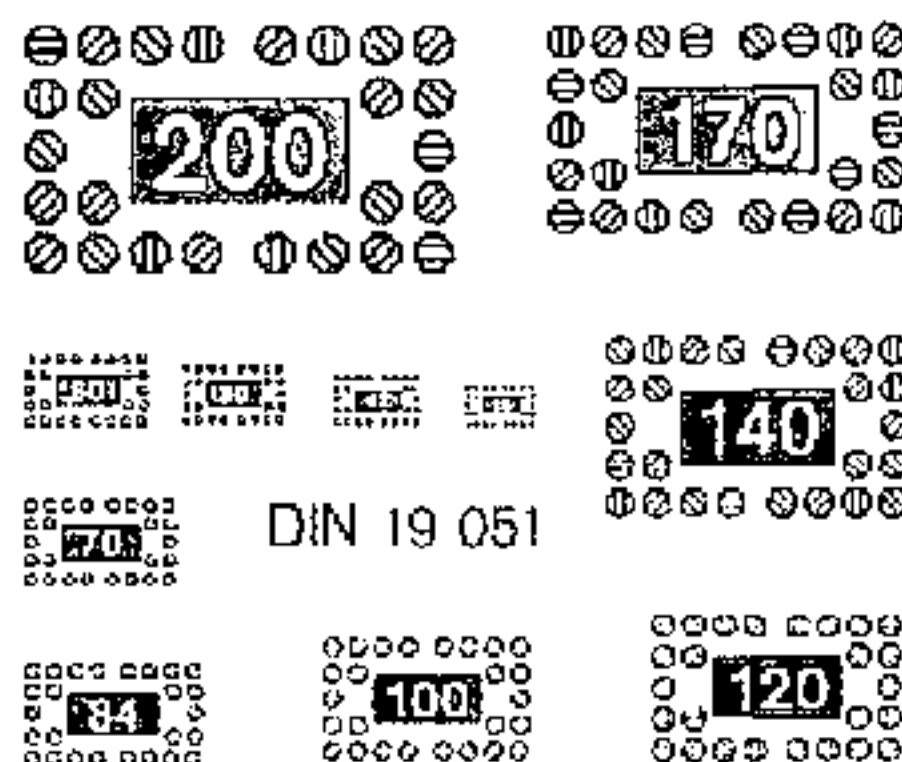


DGB



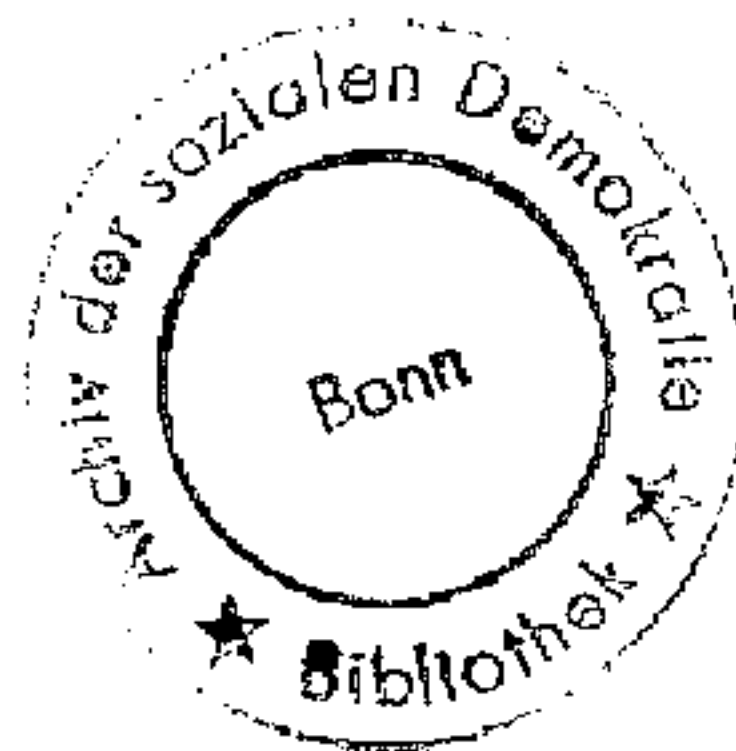
Sicherheit auch im Alter

Das DGB-Programm
zur Verbesserung der Lebenssituation
älterer Menschen

7558

Inhalt

Eigentum der Gewerkschaft
Nahrung — Genuß — Gerechtigkeit



A 82-7558

	Seite
Sicherheit auf dem gesamten Lebensweg	2
Die Situation älterer Menschen und die Anforderungen an die Sozialpolitik	5
Die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer	16
Die Einkommenssituation älterer Menschen	18
Wohnbedingungen älterer Menschen	26
Zur gesundheitlichen Situation älterer Menschen	32
Zwischenmenschliche Beziehungen und Freizeitverhalten älterer Menschen	43
Bildung von Arbeitsgemeinschaften der Leistungsträger und eines Gesamtversorgungssystems	48
Das Programm umsetzen	51

Sicherheit auf dem gesamten Lebensweg

Ein gesteuertes Vorurteil

Im deutschen Pressewald taucht es von Zeit zu Zeit immer wieder auf. Und falsche Freunde der Arbeitnehmer spinnen – in scheinbarer Fürsorge für die Menschen – das Vorurteil weiter. Die Gewerkschaften, so besagt dieses Vorurteil, mögen sich mit ihren Lohnforderungen und ihrer Tarifpolitik ja um den arbeitenden Menschen kümmern, aber sie setzen sich bei ihrer Politik über die Interessen der älteren Menschen, vor allem der Rentner, hinweg. Wer aus dem aktiven Arbeitsleben ausgeschieden sei, der werde schon am nächsten Tage vergessen.

Mancher, der sich nicht um die Dinge kümmert und auf eine einseitige Unterrichtung durch gewisse Zeitungen angewiesen ist, übernimmt solche Vorurteile gedankenlos und trägt so dazu bei, daß die Schöpfer dieses Vorurteils sogar einige Erfolge bei ihrem Treiben haben, einen Keil zwischen die arbeitenden Menschen und die Rentner zu treiben, um die einen gegen die anderen auszuspielen. Denn dies ist ihre Absicht.

Dem Menschen verpflichtet

Dabei liegen die Dinge anders. Gewerkschaftliche Politik hat – von Anfang an – immer den ganzen Menschen gesehen, und nicht nur den Menschen in der Zeit, in der er als Arbeitnehmer tätig ist. Niemand sollte vergessen, daß die Arbeiterbewegung im vorigen Jahrhundert die Herrschenden gezwungen hat, etwa die Ausbeutung der Kinder weitgehend zurückzudrängen, für ordentliche Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten der Jugend zu sorgen, eine Sicherung für Alte und Invaliden durchzusetzen. Dies waren keine Geschenke der Herrschenden, sondern dies mußte – neben den Verbesserungen der Lohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen – hart erkämpft werden.

Dies war früher so, dies ist heute – sogar mehr denn je – der Fall.

Andere Wege der Durchsetzung

Natürlich ist es für die Gewerkschaften schwerer, allgemeine sozialpolitische Vorstellungen, die nur vom Gesetzgeber – von Bund, Ländern und Gemeinden – verwirklicht werden können, auf den Weg zu bringen und schließlich durchzusetzen. Anders als in der Tarifpolitik, in der die Tarifparteien die Bedingungen unmittelbar aushandeln oder – wenn kein anderer Weg bleibt – in Arbeitskämpfen Verbesserungen für die Arbeitnehmer durchgesetzt werden, müssen auf diesem Gebiet die gewerkschaftlichen Forderungen in die öffentliche Diskussion gebracht werden. Es geht dann darum, die öffentliche Meinung dafür zu gewinnen, sie durch Vertreter der Gewerkschaften in die Parteien und über sie in die Parlamente einzubringen und schließlich in entsprechenden Gesetzen zu verankern.

Hinterher schmücken sich oft andere mit fremden Federn, das heißt, sie rechnen sich selbst die Fortschritte als alleiniges Verdienst an, obwohl es die Gewerkschaften waren, die den Stein ins Rollen brachten. Nur weil dies so ist, können noch immer Menschen mit dem Vorurteil irregeführt werden, die Gewerkschaften kümmerten sich nicht oder nicht genügend um die Menschen, die noch nicht oder nicht mehr im Arbeitsleben stehen.

Der gewerkschaftliche Sozialplan

Für unsere Zeit haben die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Industriegewerkschaften und Gewerkschaften Bausteine für einen umfassenden gewerkschaftlichen Sozialplan zusammengetragen. Die wichtigsten davon sind bisher:

- das gesundheitspolitische Programm des DGB von 1972,
- das Programm des DGB für ältere Arbeitnehmer von 1975 und
- das Programm des DGB zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen von 1979.

Das Programm zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen wollen wir hier näher vorstellen. Es kann – wie wir schon gesehen haben – nicht in Tarifverhandlungen durchgesetzt werden, sondern „richtet sich an den Gesetzgeber, an die Kommunen, an die Träger der freien Wohlfahrtspflege und an alle Bürger“, wie der DGB-Vorsitzende Heinz O. Vetter und sein Stellvertreter Gerd Muhr in ihrem Vorwort zu diesem Programm feststellen. Und sie versichern, daß der DGB und seine Mitglieder alles in ihren Kräften Stehende tun werden, es durchzusetzen. „Jeder einzelne“, so schreiben sie, „ist aufgerufen, zwischenmenschliche Solidarität zu praktizieren.“

Die Situation älterer Menschen und die Anforderungen an die Sozialpolitik

Die Lage der älteren Menschen

Bevor der DGB sein Programm zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen erarbeitete, hat er genaue Untersuchungen angestellt. Daß er dabei auch die Wissenschaft zur Hilfe rief, um entsprechende gesicherte Grundlagen für seine Einschätzung zu bekommen, versteht sich am Rande.

Es ist natürlich nicht leicht, die Gruppe einzugrenzen, die man als ältere Mitbürger – oder wie das heute häufig umschrieben wird, als Senioren – bezeichnet. Man könnte etwa den Zeitpunkt nehmen, zu dem das gesetzliche Altersruhegeld oder die Möglichkeit der Beanspruchung der flexiblen Altersgrenze gewährt werden. Sofort käme aber der Einwand, daß in steigendem Maße Arbeitnehmer entweder Frühinvaliden werden oder aber infolge der Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit nicht mehr wie früher im Arbeitsleben stehen können. Wo immer man eine starre Grenze ziehen wollte, würde man Fehler machen. Die angegebenen Grenzwerte sind höchstens für die Statistiker hilfreich, dem einzelnen werden sie nicht gerecht. Man muß also von offenen Grenzen ausgehen und die Betrachtungsweise auf den Einzelfall abstellen.

Unterschiedliche Bedingungen

Aber selbst wenn man die Grenzen bei der Erfassung der älteren Menschen sehr fließend gestaltet, wird man kaum zu einer einheitlichen Einschätzung kommen. „Ich kenne Rentner, denen geht es so gut wie nie zuvor in ihrem Leben“, lautet ein Satz, der immer wieder dann in Diskussionen auftaucht, wenn es um die Finanzlage unserer Sozialversicherung und um Beitragsfragen geht. Oder aber: „Ich kenne Rentner, bei denen langt es hinten und vorne nicht. Die haben zum Leben zu

wenig und zum Sterben zu viel." Aus dieser Beobachtung spricht die – für viele noch immer begründete – Angst, im Alter erhebliche Abstriche an ihren bisherigen Lebensbedingungen machen zu müssen, ja in Not zu geraten. Und was uns die Statistiker sagen, wenn sie uns mit ihrer bekannten Durchschnittsrente kommen, hilft auch nicht weiter. Den Durchschnittsrentner gibt es nämlich nicht. Der Durchschnittsrentner ist keine andere Größe als die statistische normale Meereshöhe, die außer Ansatz läßt, daß es bei bestimmten Wetterbedingungen Wellenberge gibt, die zwanzig Meter und mehr darüber liegen, wie es Wellentäler gibt, die zwanzig Meter und mehr darunter liegen. Dem Schiff, das in einen solchen Sturm gerät, nutzt die statistische Feststellung nicht, daß das Meer insgesamt seinen Spiegel bei Normalnull hat.

Ergebnis lebenslang wirkender Umstände

Ob der eine in die günstige Lage kommt, die häufig angeführt wird, oder der andere in jene Not gerät, die ebenso häufig mit dem Begriff des Alterwerdens verbunden wird, hängt von den vorangegangenen Lebensumständen des einzelnen Menschen wie bestimmter Gruppen von Menschen ab.

Die einen haben eine weniger gute Erziehung und Ausbildung erhalten und erreichten dadurch nur eine untergeordnete, ja benachteiligte Stellung im Beruf. Die Folge: Häufigere Arbeitslosigkeit, geringeres Einkommen, meist größere Gesundheitsgefährdung. Und das wirkt sich im Alter sehr schlimm aus: Niedrigere Altersbezüge, aber auch schlechtere Möglichkeiten, im Alter noch ein in die umgebende Gesellschaft eingegliedertes Leben führen zu können.

Die anderen wiederum, die beste Erziehungs- und Bildungsvoraussetzungen hatten, konnten auch im Erwerbsleben bessere Positionen einnehmen, verfügten über höhere Einkommen, größere Sicherheit des Arbeitsplatzes und günstigere Bedingungen. Diese Vorteile schlagen dann auch im Alter durch, sowohl was die geldliche Versorgung betrifft, als auch was die Möglich-

keiten angeht, voll im gesellschaftlichen Leben eingeschlossen zu bleiben.

Keine „neue soziale Frage“

Es gibt politische Theoretiker, die glauben, hier eine „neue soziale Frage“ entdeckt zu haben. In Wirklichkeit handelt es sich um die älteste soziale Frage, die wir kennen. Wenn es die Umstände des vorangegangenen Erwerbslebens sind, die das spätere Leben im Alter prägen, ist der erste Schritt für ein gesichertes Alter die Verbesserung der Umstände des Arbeitslebens. Dafür haben sich die Gewerkschaften in der gesamten Zeit ihres Bestehens eingesetzt. Dafür suchten sie die Solidarität der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu schmieden. Und der dazugehörige zweite Schritt ist es, sich der Bedürfnisse und Ansprüche jener anzunehmen, die heute noch in ein höheres Lebensalter hineinwachsen, ohne die Voraussetzung für eine allseitige Sicherung vorzufinden. Dies ist der soziale Auftrag der Gewerkschaften – von den Tagen ihrer Gründung im vorigen Jahrhundert angefangen bis in unsere Gegenwart.

Die wichtigsten Probleme unserer Zeit

Wenn wir auch, wie wir gesehen haben, die älteren Menschen nicht als eine geschlossene Gruppe mit völlig gleichen Sorgen und Nöten betrachten können, gibt es doch eine ganze Anzahl von Erscheinungen, die eine große Zahl alternde und ältere Menschen gleichermaßen betreffen.

Die Bestandsaufnahme, die das DGB-Programm zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen vornimmt, faßt sie wie folgt zusammen:

- Ältere Arbeitnehmer leiden häufig unter den auf Höchstleistungen abzielenden Ansprüchen der heutigen Arbeitswelt. Hohe körperliche und geistige Belastung, belastende Einflüsse der Arbeitsumgebung und eine menschenfeindliche Arbeitsorganisation führen zum frühzeitigen Verschleiß der Arbeitskraft. Häufig treten nicht wiedergutzumachende Gesundheitsschäden

auf. Dies wirkt sich auf das künftige Leben der älteren Menschen äußerst nachteilig aus.

- Trotz der sichtbaren Verbesserung der finanziellen Alterssicherung, für die sich besonders die Gewerkschaften stark gemacht haben (und stark machen), reicht für viele ältere Menschen das persönliche Einkommen nicht aus, um ein Leben zu führen, in dem nicht nur die notwendigsten Bedürfnisse befriedigt werden können, sondern auch noch die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben gewährleistet ist. Mängel und Unstimmigkeiten in der Alterssicherung führen zu sehr uneinheitlichen und häufig zu niedrigen Leistungen.

- Viele ältere Menschen sind durch lebenslange Einwirkungen der Arbeits- und Umwelteinflüsse in einem angeschlagenen, schlechten Gesundheitszustand. Krankheiten und Behinderungen vergrößern ihre Abhängigkeit. Die gesundheitliche Versorgung geht in den meisten Fällen nicht auf die älteren Menschen ein. Häufig werden sie abgeschoben und ausgesondert und nur notdürftig versorgt. Bereits geringere Beeinträchtigungen können dazu führen, daß weitere Behinderungen hinzukommen, die bei einer zielgerichteten ausgleichenden Behandlung vermieden werden könnten.

- Der enge finanzielle Spielraum schafft für viele ältere Menschen untragbare Wohnbedingungen. Es mangelt an Wohnraum, der zu tragbaren Preisen angeboten wird und so gestaltet ist, daß er in baulicher und sanitärer Hinsicht den Ansprüchen dieser Gruppe gerecht wird und es ihr erlaubt, in der gewohnten gesellschaftlichen Umgebung zu leben.

- Viele ältere Menschen leiden unter Vereinsamung. Das Nachlassen der geistigen und körperlichen Kräfte, der nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben eintretende allmähliche Verlust des Freundeskreises, die häufig zu beobachtende Absonderung von jüngeren Verwandten sind wichtige Gründe. Sie wirken sich bei solchen älteren Menschen um so stärker aus, je weniger sie während ihres vorangegangenen Lebens die Möglichkeit hatten, persönliche Interessen oder besondere Fähigkeiten selbständig zu entfalten.

- Das herrschende Rollenbild weist älteren Menschen einen Raum zu, der von Passivität, Leistungsunfähigkeit und Krankheit bestimmt wird. Dieses Leitbild verhindert, daß Jüngere die Älteren als gleichwertige Glieder unserer Gesellschaft begreifen. Es führt auch dazu, daß sich Ältere selbst aufgeben, sich aus dem aktiven Leben zurückziehen und mitmenschliche Beziehungen meiden.

Zustände dürfen nicht hingenommen werden

Diese Zustände dürfen in einer Gesellschaft, die Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit auf ihre Fahnen geschrieben hat, nicht hingenommen werden. Die Bestandsaufnahme, die der Deutsche Gewerkschaftsbund vorgenommen hat, zeigt sehr deutlich, daß noch große Anstrengungen unternommen werden müssen, um den vom Grundgesetz geforderten Rechtsstaat zu verwirklichen.

Anforderungen an die Sozialpolitik

Der „dritte Lebensabschnitt“ muß bewußt gestaltet werden

Das Alter wird vielfach als der „dritte Lebensabschnitt“ nach der Jugend- und der Erwerbszeit bezeichnet. Dieser dritte Lebensabschnitt darf nicht zu einer Phase werden, in der Menschen abgesondert, vernachlässigt, ins Abseits gedrängt werden. „Der dritte Lebensabschnitt“, so heißt es deshalb in dem Programm des DGB zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen, „hat seine eigene und positive Bedeutung . . .“ Wie in allen anderen Lebensphasen müssen – so der DGB – auch im Alter die Möglichkeiten gegeben bleiben, daß die Menschen ihre Kräfte nach ihren persönlichen Bedürfnissen und Neigungen nutzen und entfalten können, daß sie fest in der Gesellschaft eingeordnet bleiben.

Natürlich spielt eine auf die persönlichen Verhältnisse ausgerichtete, ausgleichende Altenhilfepolitik eine wichtige Rolle.

Natürlich verdienen Einsatz und Hilfen entsprechender Verbände und Organisationen eine wichtige Rolle. Natürlich kann auch das Wirken einzelner Mitbürger für die älteren Menschen in ihrer Umwelt nicht hoch genug eingeschätzt werden. Auf all das kann und darf unsere Gesellschaft nicht verzichten. Aber es reicht nicht aus.

Gesellschaftspolitische Auftrag

Der DGB weist deshalb darauf hin, daß es einer aktiven, strukturgestaltenden Gesellschaftspolitik bedarf, die den dritten Lebensabschnitt voll einbezieht, die Ursachen der Benachteiligung im Alter beseitigt und ein menschenwürdiges Leben der älteren Menschen allseitig sichert. Um dies zu erreichen, ist zunächst zweierlei notwendig:

Einmal muß die gegenwärtige Zersplitterung von Maßnahmen, Einrichtungen und Trägern überwunden werden, die oft nebeneinander her, manchmal auch am Bedarf vorbei wirken. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen gezielt eingesetzt werden, um die Benachteiligung bestimmter Schichten aufzuheben und die erkannten Probleme zu lösen. Nur so kann eine bedarfsgerechte und planmäßige Versorgung mit sozialen Gütern und Leistungen erreicht werden. Zum anderen muß die demokratische Mitwirkung der älteren Menschen bei allen sozialpolitischen Maßnahmen gewährleistet werden. Sie dürfen nicht „verwaltet“ werden, sondern müssen in die Lage versetzt werden, ihre Bedürfnisse anzumelden und bei einer bedarfsgerechten Versorgung mitzuwirken.

Acht Leitsätze

Grundsätze für die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen

Das Programm des DGB zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen hat seinen Kern in acht Leitsätzen. Sie sollen da, wo dies möglich ist, die unmittelbare Gewerkschaftspolitik bestimmen, die in Tarifverträgen und anderen Vereinbarungen

zwischen den Sozialparteien umgesetzt werden. Sie sollen weiter den Gesetzgeber, den Bund, die Länder und Gemeinden zur Entwicklung einer entsprechenden Gesellschaftspolitik bewegen. Sie sollen schließlich auch das Bewußtsein des einzelnen Gewerkschafters und jedes Bürgers unseres Staates bestimmen.

1. Leitsatz

Einkommenslage

Der Leitsatz geht davon aus, daß die Lebenslage und die Stellung in der Gesellschaft entscheidend von der Einkommenssituation geprägt werden. Sowohl schon in der Arbeitswelt als auch in der sozialen Sicherung müssen Voraussetzungen geschaffen werden, um dem älter werdenden Menschen seinen erworbenen Lebensstandard zu erhalten. Dem älteren Menschen, der aus dem Arbeitsleben ausgeschieden ist, muß ein Einkommen gesichert werden, das der allgemeinen Entwicklung unserer Volkswirtschaft entspricht und eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Hier wird einmal die Verpflichtung der Gewerkschaften angesprochen, durch eine aktive Lohnpolitik bereits die Grundlagen für eine spätere sichere Altersversorgung zu legen. Zum anderen ist der Gesetzgeber angesprochen, die gesetzliche Regelung der Alterssicherung so vorzunehmen, daß einmal der ältere Mensch an der Entwicklung der Wirtschaft weiterhin teilnimmt, zum anderen der erreichte Lebenszuschnitt bewahrt bleibt.

2. Leitsatz

Freie Entfaltung

In jedem Alter muß jedem uneingeschränkt die Möglichkeit gegeben werden, sich entsprechend seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Eignungen und Neigungen zu entfalten. Jeder soll auch die Möglichkeiten haben, seine Kräfte, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem möglichst hohen Stand zu halten.

Hier werden die verschiedensten Lebensabschnitte angesprochen. Für den alternden Arbeitnehmer geht es um Schutz vor Abstufung, Abschiebung auf weniger qualifizierte Plätze, wie das heute noch allzu häufig geschieht. Für ältere Menschen, die schon aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, sollen Bildungs- und freie Betätigungsmöglichkeiten weiterhin offengehalten werden. (Dies gibt es zwar in einzelnen Kommunen und bei einzelnen Trägern der Altenhilfe durchaus schon, ist aber längst noch kein allen zukommender Anspruch.)

3. Leitsatz

Neigungen und Eignungen beachten

In der letzten Phase des Arbeitslebens muß verstärkt auf die Neigungs- und Eignungsvoraussetzungen der älteren Arbeitnehmer geachtet werden, ihre Veränderung muß auf allen Gebieten berücksichtigt werden. Dies gilt sowohl für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen als auch für die berufliche Eingliederung oder Wiedereingliederung, etwa nach längerer Krankheit oder beim Auftreten von Behinderungen. Schließlich sollte dies auch beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand nicht außer Ansatz bleiben, um dem Ausscheidenden Betätigungsmöglichkeiten in seiner neuen Lebensphase sicherzustellen.

Auch hier sind viele angesprochen: Die Gewerkschaften nehmen sich selbst in die Pflicht, die älteren Arbeitnehmer in Tarifverträgen und sonstigen Vereinbarungen entsprechend abzusichern, aber auch der Gesetzgeber und schließlich Gemeinden wie Träger der Altenhilfe werden gefordert.

4. Leitsatz

Angemessene Wohnraumversorgung

Der ältere Mensch, der aus dem Berufsleben ausscheidet, sieht plötzlich die eigene Wohnung als den absoluten Mittelpunkt

seines Lebens. Solange er eine eigene, seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechende Wohnung inmitten des gewohnten und gewünschten mitmenschlichen Bezugfeldes und gesellschaftliche Kontakte – etwa in „seinem“ oder „ihrem“ Verein, einer politischen oder kirchlichen Vereinigung – besitzt, bewahrt er Unabhängigkeit und die Fähigkeit zur Eigenverantwortung.

Dies muß besonders die Wohnungsbaupolitik berücksichtigen. Alten- und behindertengerechte Wohnungen müssen in den traditionellen und neuen Wohnbereichen geschaffen werden. Der heute noch bestehende Zustand, daß viele ältere Menschen kurz nach dem Übergang in den Ruhestand die alte Wohnung aufgeben müssen, ohne im gewohnten Lebensbereich neuen, ihren Verhältnissen angemessenen Wohnraum zu finden, trägt viel zur Vereinsamung und zur Verdrängung älterer Menschen aus der Gesellschaft bei.

5. Leitsatz

Soziale und pflegerische Hilfen

Viele ältere Menschen bedürfen sozialer und pflegerischer Hilfen. Sie können ambulant, teilstationär und stationär gewährt werden. Dafür bedarf es des Ausbaus ambulanter Betreuungsdienste, aber auch der Einrichtung entsprechender Häuser, in denen ältere Menschen teilstationär oder stationär betreut werden können. Ziel der Betreuung soll die Erhaltung ihrer weitestgehenden Selbständigkeit und Selbstverantwortung bleiben. Das bedeutet, daß der ambulanten Altenhilfe der Vorrang gebührt.

Ein solches Netz sozialer und pflegerischer Hilfen ist mit den heutigen Mitteln kaum zu verwirklichen. Der DGB verlangt deshalb die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, in denen Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger und Hilfsorganisationen ihre Mittel vereinigen, um ein ausreichendes Angebot zu gewährleisten.

6. Leitsatz

Familienbeziehungen fördern

Die Familienbeziehungen, in die ältere Menschen eingebunden sind, müssen gefördert werden. Der ältere Mensch darf aber nicht wegen eines zu geringen Einkommens direkt oder indirekt gezwungen sein, in einem Familienverband – also bei den Kindern und deren Familien – zu leben, wenn er seine Selbstständigkeit vorzieht.

Unabhängig von den Familienbeziehungen müssen soziale und kulturelle Einrichtungen geschaffen werden, die verhindern, daß ältere Menschen in die Vereinsamung getrieben, vom allgemeinen gesellschaftlichen Leben abgeschnitten und zu einem Randgruppendasein gezwungen werden.

7. Leitsatz

Gesundheitsfürsorge

Der Anspruch auf Beratung und Hilfe zur Erhaltung der Gesundheit gilt für alle. Aber gerade für den älteren Menschen ist eine besondere Gesundheitsfürsorge notwendig. Neben der medizinischen Betreuung zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Gesundheit oder des seelischen Wohlbefindens muß der Anspruch auf soziale Rehabilitation treten. Das heißt, nach der Heilung müssen Maßnahmen einsetzen, den älteren Menschen aus der medizinischen Betreuung wieder zum selbständigen Leben in der Umgebung zurückzuführen, in der er vor der Krankheit sein Dasein selbst gestaltete.

8. Leitsatz

Solidarität

Um die Vereinsamung älterer Menschen, ihre Verdrängung aus dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu verhindern, müssen alle Mitbürger ein solidarisches Verhalten zu ihnen

entwickeln oder vertiefen. Das fängt bei ihrer Einbeziehung und Betreuung in Vereinen und Organisationen an, setzt sich fort in den verschiedensten Formen der Nachbarschaftshilfe und endet bei persönlichen Beziehungen zu älteren Menschen, die verstärkt gepflegt werden. Dafür können durch Kommunen und andere Einrichtungen Voraussetzungen geschaffen werden.

Hier Bewußtsein und Verhalten zu beeinflussen, ist eine große Aufgabe, der sich die Gewerkschaften stellen.

Ein umfassendes Sozialprogramm

Die acht Leitsätze umreißen ein umfassendes Sozialprogramm für den älteren Menschen, zu dessen Durchsetzung sich der Deutsche Gewerkschaftsbund verpflichtet und an dessen Verwirklichung er – soweit dies in seinen Möglichkeiten liegt – aktiv mitwirkt. Es gibt kaum eine andere Organisation, die ein solch umfassendes und bis in die Einzelheiten vordringendes Altenprogramm entwickelt hat.

Aber das Programm des DGB zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen beschränkt sich nicht auf die Leitsätze. Für wichtige Einzelgebiete werden Lösungsvorschläge gemacht und auch Wege gezeigt, wie sie zu verwirklichen sind.

Die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer

Berufsleben bestimmt Leben im Alter

Wie ein Mensch im Alter leben kann, wie er durch Altersbezüge abgesichert ist, wie seine Gesundheit im Alter ist – all das wird in seinem Berufsleben vorentschieden. Im Arbeitsleben angelegte Gefährdungen verschärfen sich in dem Maße, wie der Arbeitnehmer älter wird, und sie kommen zur vollen Auswirkung, wenn er aus dem Erwerbsleben ausscheidet.

Will man den älteren Menschen also wirklich absichern, will man den dritten Lebensabschnitt menschenwürdig gestalten, muß während des Arbeitslebens angesetzt werden. Es geht darum, die Gefährdungen in ihrem Ursprung zu bekämpfen und zu beheben. Der DGB stellt seine Politik zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen ganz bewußt auch unter den Gedanken, nicht nur die Lage der gegenwärtig Arbeitenden zu verbessern, sondern auch das spätere Alter der Arbeitnehmer zu sichern.

Der ältere Arbeitnehmer

Die älteren Arbeitnehmer unterliegen noch immer besonderen Benachteiligungen in ihren Beschäftigungsverhältnissen. Dafür gibt es viele Beweise:

- Alle Arbeitslosenstatistiken weisen aus, daß ältere Arbeitnehmer häufiger und länger arbeitslos sind als jüngere Arbeitnehmer.
- Viele ältere Arbeitnehmer werden beruflich abgestuft, müssen niedriger bewertete Arbeiten übernehmen, als es ihren erworbenen Fähigkeiten entspricht, haben mit steigendem Alter Einkommenseinbußen hinzunehmen.

Personalpolitik benachteiligt ältere Arbeitnehmer

Die Personalpolitik vieler Unternehmen und Verwaltungen zielt darauf ab, durch Rationalisierung einerseits die Leistungen des

einzelnen Arbeitnehmers aufs äußerste zu steigern, zum anderen menschliche Arbeitskraft „einzusparen“, d. h. entweder Entlassungen vorzunehmen oder aber natürliche Abgänge nicht mehr durch Neueinstellungen zu ersetzen. Das Ziel einer solchen Politik ist es, sich Stammbesetzungen aus möglichst jungen, möglichst gesunden und möglichst qualifizierten Arbeitskräften zu schaffen. Dabei wird versucht, in verschärftem Maß ältere, leistungsgeminderte, kranke, behinderte und angeleitete Arbeitnehmer „auszusondern“, das heißt zu entlassen oder erst gar nicht einzustellen.

Das ist die eine Benachteiligung. Die andere besteht darin, daß in vielen (und in immer mehr) beruflichen Tätigkeitsbereichen die Leistungsnormen an der höchsten Belastungsfähigkeit jüngerer Arbeitnehmer bemessen werden. Sie entsprechen damit nicht mehr dem Leistungsvermögen älterer Arbeitnehmer. Da sie aber dennoch mithalten müssen, führt das zu einem ständig wachsenden Verschleiß der geistigen und körperlichen Kräfte. Daraus entstehen bleibende gesundheitliche Schäden.

Inhumane Arbeitsbedingungen sind sicher eine Belastung für alle Arbeitnehmer und müssen deswegen bekämpft werden. Sie schädigen aber in erhöhtem Maße ältere Arbeitnehmer.

Das Programm des DGB für ältere Arbeitnehmer

Um diese Zustände zu ändern, hat der DGB bereits 1975 sein Programm für ältere Arbeitnehmer beschlossen, das sowohl hohe Anforderungen an die gewerkschaftliche Tarifpolitik stellt, als es auch vom Gesetzgeber entsprechende Maßnahmen in der Gestaltung des Sozial- und Arbeitsrechtes verlangt. Die Verwirklichung dieses Programms ist heute dringlicher denn je. Nur so können die Ursachen für viele Belastungen und Gefährdungen der älteren Menschen im dritten Lebensabschnitt abgebaut werden. In den Bemühungen zur Verwirklichung dieses Programms kommt die besondere Solidarität der Gewerkschaften mit den älteren Menschen zum Ausdruck.

Die Einkommenssituation älterer Menschen

Trotz großer Erfolge noch immer viele Fälle von Unterversorgung

Insgesamt hat sich – nicht zuletzt wegen des gewerkschaftlichen Einsatzes – die Einkommenssituation der älteren Menschen in unserem Lande verbessert. Wir brauchen da unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Aber ungeachtet dieser Tatsache kann niemand sein Auge davor verschließen, daß viele ältere Menschen in der Bundesrepublik Deutschland wegen eines zu geringen Alterseinkommens in unzureichenden Verhältnissen leben müssen.

Mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben ist für viele ältere Menschen eine erhebliche Verminderung des Einkommens verbunden. Die Lebensverhältnisse verschlechtern sich oft drastisch. Entgegen der landläufigen Auffassung, daß ältere Menschen „ja weniger benötigen“, ergibt sich häufig aus gesundheitlichen und anderen Gründen ein zusätzlicher Bedarf. Häufig reicht deshalb das persönliche oder das Haushaltseinkommen älterer Menschen nicht mehr aus, um über die Befriedigung notwendiger Bedürfnisse hinaus noch am gesellschaftlichen oder kulturellen Leben teilzunehmen.

Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Für die meisten Arbeitnehmer stellen die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung die Haupteinkommensquelle nach Beendigung des Arbeitslebens dar. Sie sollen dem Arbeitnehmer ein ausreichendes Einkommen im Alter garantieren, das den erworbenen Lebensstandard sichert.

Dieser Anspruch wird aber selbst für viele Arbeitnehmer noch nicht erfüllt, die eine lange und ununterbrochene Versicherungsdauer bei einem durchschnittlichen Einkommensverlauf vorweisen können. Dies gilt um so mehr, wenn nicht zusätzliche Versorgungsansprüche – etwa aus einer betrieblichen Alters-

versorgung – bestehen. Im öffentlichen Dienst gilt dies auch für Beamte der unteren Besoldungsgruppen. Bei ihnen führt der Einkommensabfall beim Übergang in den Ruhestand oft dazu, daß ein angemessenes Versorgungsminimum nicht mehr sichergestellt ist. Am schlimmsten sind solche Arbeitnehmer betroffen, die entweder in unterbezahlten Wirtschaftszweigen oder in Regionen mit unterdurchschnittlichen Einkommensmöglichkeiten gearbeitet haben.

Insgesamt muß festgestellt werden, daß heute viele ehemalige Arbeitnehmer in ihrem Rentnerdasein als unterversorgt zu gelten haben. Dies kann auch durch die Fälle nicht überdeckt werden, in denen – was jedem zu gönnen ist – solche Sorgen nicht bestehen und der einmal erreichte Lebenszuschnitt nicht beeinträchtigt wird.

Noch einmal: Nachteilige Folgen der Abstufungen

Eine besondere Verschärfung der Versorgungslücken entsteht für viele Arbeitnehmer dadurch, daß sie in den letzten Arbeitsjahren durch Abstufungen Einkommensverluste hinnehmen müssen. Diese wirken sich auch auf die späteren Rentenansprüche mindernd aus. Ohne die in den letzten Jahren eintretenden Einkommensminderungen könnte die Altersversorgung vieler Arbeitnehmer erheblich verbessert werden. Es gibt nicht wenige Fälle, in denen gerade solche Arbeitnehmer nicht nur auf die Möglichkeit der flexiblen Altersgrenze verzichten, sondern sogar noch über die gesetzliche Altersgrenze hinaus berufstätig bleiben. Dies ist fast immer ein Ausdruck finanzieller Not.

Gerade für diese Gruppe von Arbeitnehmern setzen sich die Gewerkschaften ein. In vielen Tarifverträgen setzen sie Schutzbestimmungen durch, die älteren Arbeitnehmern ein Einkommen sichern, das spätere Rentenleistungen nicht mindert.

Besonders benachteiligt:

Alleinstehende und verwitwete Frauen

Eine besonders benachteiligte Gruppe sind die alleinstehenden und verwitweten Frauen. Viele dieser Frauen bilden im Alter

den Kern der auch bei uns noch bestehenden Armutsbevölkerung. Dafür gibt es eine Vielzahl von Gründen:

- Die Witwenrenten und -pensionen sind noch immer im Widerspruch zum Gleichberechtigungsprinzip unzureichend geregelt;
- Die eigenen Rentenansprüche dieser Frauen sind wegen des meist durch die Zeit der Kindererziehung unterbrochenen Versicherungsablaufs, für den es bis jetzt noch keinen Ausgleich gibt, niedriger als bei anderen Versicherten;
- Die eigenen Rentenansprüche sind auch dadurch gemindert, daß die meisten Frauen lange Jahre im Lohn benachteiligt waren und für gleiche Arbeit nicht den gleichen Lohn wie männliche Kollegen erhielten, was ihre Rentenansprüche weiter absenkte.

Jetziges Altersversorgungssystem ohne Ausgleichsmöglichkeit

Unsere jetzige Altersversorgung gleicht solche im Arbeitsleben entstandenen Benachteiligungen nicht aus, sondern läßt sie gerade im Alter in ihrer schlimmsten Form in Erscheinung treten. Auch Zusatzversorgungseinrichtungen schaffen diesen Ausgleich nicht, denn sie sind uneinheitlich geregelt und uneinheitlich gestreut. Im Ergebnis führt das häufig dazu, daß sie gerade jenen zugute kommen, die bereits durch die gesetzliche Rentenversicherung über ein relativ gutes Alterseinkommen verfügen.

Weitere Ungleichheiten

Unterschiede im Alterseinkommen ergeben sich auch dadurch, daß zwischen den Versorgungsansprüchen des öffentlichen Dienstes und der übrigen Wirtschaft keine Übereinstimmung besteht. So können gleiche oder doch vergleichbare Tätigkeiten im Verlauf des Arbeitslebens zu sehr unterschiedlichen Ansprüchen führen, die den einen mehr, den anderen hingegen erheblich weniger absichern.

Undurchsichtiges Rentenrecht

Die bisher erfolgten Reformen des Rentenrechtes haben trotz unbestreitbarer Verbesserungen dazu geführt, daß die bestehenden Bestimmungen unübersichtlich und für die meisten undurchsichtig geworden sind. Das führt zu vielen Verunsicherungen der im Arbeitsleben stehenden Menschen. Erst recht ältere Menschen, die schon im Rentenalter stehen, wissen häufig nicht, wie ihre Ansprüche zustande gekommen sind, ob sie auch wirklich alle Leistungen erhalten, auf die sie Anspruch haben. Das führt zu Unmut und Unzufriedenheit.

Sozialhilfe statt Alterssicherung

Noch heute gibt es viele Altersrentner, die zugleich Empfänger von Sozialhilfe sind. Ein Drittel aller Sozialhilfeempfänger sind ältere Menschen, vor allem ältere Frauen. Anspruch auf Sozialhilfe haben solche älteren Menschen, deren Rente oder sonstige Bezüge so gering sind, daß sie nicht einmal das staatlich festgelegte Existenzminimum erreichen.

Die Sozialhilfe ist aber nicht als Einrichtung für die Einkommenssicherung im Alter gedacht. Sie soll Menschen helfen, die notwendigsten Bedürfnisse des täglichen Lebens zu erfüllen, die sich weder durch Selbsthilfe noch durch Hilfen zu Unterhaltsleistungen verpflichteter Dritter (etwa Eltern, Kinder und anderer Verpflichteter) am Leben erhalten können. Sie hat ausschließlich das Ziel der zeitweisen Daseinssicherung.

Schon diese Aufgabenstellung zeigt, daß etwas nicht in Ordnung sein kann, wenn in steigendem Maße Altersrentner auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind. Ältere Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, müssen einen Anspruch auf ausreichende Altersbezüge haben. Sozialhilfe als Ersatz oder Ergänzung der Altersbezüge bedeutet für ältere Menschen einen unwürdigen Zustand, der beseitigt werden muß.

Gewerkschaftliche Forderungen

Aus der Bestandsaufnahme müssen Folgerungen gezogen werden

Die Bestandsaufnahme, die das Programm des DGB zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen vorgenommen hat, macht deutlich, daß die bestehenden Zustände nicht hingenommen werden dürfen. Der DGB stellt deshalb in diesem Programm eine Grundsatzforderung auf:

Allen Arbeitnehmern soll nach einem erfüllten Arbeitsleben die Aufrechterhaltung des bisher erreichten Lebensstandards gewährleistet werden. Und das unabhängig davon, zu welcher Art der Alterssicherung sie gehören, ob sie im öffentlichen Dienst oder in der privaten Wirtschaft gearbeitet haben.

Aufhebung aller Benachteiligungen für Frauen

Eine weitere Grundsatzforderung betrifft die Aufhebung der Benachteiligung der Frauen. Das soll durch

- Ausbau der eigenständigen sozialen Sicherung der Frau und
- Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung erfolgen.

Der DGB will zum Ausbau des eigenständigen Versicherungsanspruchs der Frauen eine Reihe von Vorwegmaßnahmen durchsetzen. Im DGB-Programm zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen werden folgende Maßnahmen genannt:

Vorwegmaßnahmen

- Rentenrechtliche Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung.
- Härteausgleich für die Zeiten, in denen Frauen unter schlechteren Lohnbedingungen als Männer arbeiten mußten.

- Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Pauschalbewertung der ersten 5 versicherungspflichtigen Kalenderjahre und der Ausbildungszeiten.

- Wiederaufleben des durch die (bis vor einiger Zeit mögliche und übliche) Heiratserstattung von Versicherungsbeiträgen verlorengegangenen Arbeitgeberanteils in Form einer pauschalierten Erhöhung der Altersbezüge.

Reform der Hinterbliebenenversorgung

Bekanntlich muß durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes die Hinterbliebenenversorgung so reformiert werden, daß dem Gleichberechtigungsgebot von Mann und Frau Rechnung getragen wird. Das DGB-Programm spricht sich für eine partnerschaftliche Lösung aus. Beim Tod des Ehegatten soll dem Hinterbliebenen, falls der Versicherungsfall des Alters oder der Invalidität vorliegt, eine an den von beiden Ehegatten erworbenen Ansprüchen zu bemessende Rentenleistung gewährt werden, die sogenannte Teilhaberrente. Liegt einer dieser Versicherungsfälle noch nicht vor, ist für Frauen gegebenenfalls eine Rente wegen der Notwendigkeit, Kinder zu erziehen, oder wegen vorgerückten Alters zu gewähren.

Rentenrecht nicht noch weiter komplizieren

Diese Reformen dürfen nach Auffassung des DGB weder das bestehende Rentensystem weiter komplizieren, das heißt noch unübersichtlicher und undurchschaubarer machen, noch dürfen sie eine umfassende Neuordnung des Gesamtbereichs der Altersversorgung behindern. Diese Gesamtneuordnung muß ungeachtet notwendiger Einzelmaßnahmen, die vorab zu ergreifen sind, zügig vorangetrieben werden.

Für diese Neuordnung hat das DGB-Programm wesentliche Punkte herausgearbeitet.

Lebensstandard erhalten

- Heute gibt es viele Systeme und Träger der finanziellen Alterssicherung. Ihre Leistungen sind sehr unterschiedlich. Das erfordert eine Harmonisierung in der Richtung, daß jede Alters-

versorgung den im Arbeitsleben erworbenen Lebensstandard aufrechtzuerhalten und abzusichern hat. Dies hat versichertennah zu erfolgen, der ältere Mensch braucht also in seinem unmittelbaren Lebensbereich Stellen, an die er sich mit seinen Fragen und Ansprüchen wenden kann.

Pflichtversicherung für alle

- Für alle Erwerbstätigen muß es eine umfassende und einkommensgerechte Pflichtversicherung geben. Nur so können die Mängel und Unterschiede in den Versorgungsansprüchen aufgefüllt werden. Nur so kann auch gewährleistet werden, daß der Versicherungsverlauf in der gesamten Zeit des Arbeitslebens gleichmäßig und gleichwertig verläuft.

Verbund der Sozialleistungsträger

- Die Alterssicherung muß mit den Trägern anderer Sozialleistungen eng verzahnt und versichertennah ausgebaut werden. Dieser Verbund muß sich vor allem auch mit solchen Fragen der Alterssicherung befassen, die nicht über unmittelbare Geldleistungen gelöst werden können, also zum Beispiel gesundheitliche Betreuung, Pflege in bestimmten Lebenslagen, Kuren und andere Heilmaßnahmen zur Wiederherstellung der Selbständigkeit und dergleichen mehr. Die Selbstverwaltung der Trägerorganisationen muß hier verstärkte Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten.

Gegen Leistungsabbau

- Die Gewerkschaften wenden sich entschieden gegen jeden sozialen Leistungsabbau in der Alterssicherung, wie er von verschiedenen Seiten in die Diskussion um die Neuordnung der sozialen Sicherung eingebracht worden ist. Auch wirtschaftliche Krisenzeiten dürfen nicht zum Vorwand genommen werden, soziale Errungenschaften abzubauen. Die Neuordnung muß vielmehr der Verbesserung der sozialen Sicherung und hier vor allem der Alterssicherung dienen.

Betriebliche Altersversorgung einbeziehen

- Die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung nehmen schon heute eine wichtige Ergänzungsrolle zu den gesetzlichen Rentenleistungen wahr. Es soll dafür gesorgt werden, daß die betriebliche Altersversorgung sinnvoll mit dem Gesamtsystem der Altersversorgung verknüpft wird.

Sozialhilfe auf ihren eigentlichen Zweck ausrichten

- Der Ausbau der Alterssicherung, um eine ausreichende Versorgung aller älteren Menschen zu gewährleisten, muß die Sozialhilfe von der Aufgabe entlasten, massenhafte und langandauernde finanzielle Notlagen älterer Menschen zu lindern. Der Schwerpunkt der Sozial- und Altenhilfe muß im Angebot sozialer Sachleistungen und persönlicher Dienste liegen. Diese Leistungen müssen ausgebaut werden. Bis eine umfassende Alterssicherung in diesem Sinne vorliegt, muß die Sozialhilfe die Versorgungslücken in der Alterssicherung weiter schließen können. Die Anpassung der Sätze an die allgemeine Preis- und Einkommensentwicklung ist unabdingbar. Nur so kann Not gemildert und vermieden werden.

Durchsetzung dieser Maßnahmen bringt finanzielle Sicherung

Die Verwirklichung dieser Maßnahmen im Zuge einer Neuordnung der Alterssicherung brächte endlich allen älteren Menschen die finanzielle Sicherung, auf die sie nach Meinung der Gewerkschaften einen Anspruch haben. Mit diesen Forderungen stellen sich die Gewerkschaften erneut an die Seite der älteren Menschen und verdeutlichen, daß sie sich dem arbeitenden Menschen in seinem gesamten Lebensablauf verpflichtet fühlen. Auch gegenüber dem Gesetzgeber, der hier vor allem gefordert ist, treten sie als der Interessenvertreter der Arbeitnehmer auf.

Wohnbedingungen älterer Menschen

Bedeutung der Wohnung für den älteren Menschen

Ein eigener Abschnitt des DGB-Programms zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen befaßt sich mit der Wohnungsfrage. Das ist kein Zufall. Die Wohnungsfrage gehört zu den schwersten Belastungen, unter denen ältere Menschen heute zu leiden haben.

Die Wohnung und das Wohnumfeld haben für ältere Menschen noch größere Bedeutung als für die Jüngeren, die noch im Arbeitsleben stehen. In der Wohnung und im unmittelbaren Wohnumfeld verbringen sie den größten Teil ihrer Zeit. Hier liegt jetzt der Schwerpunkt ihrer mitmenschlichen Begegnungen. Hier spielen sich auch die Freizeitaktivitäten ab, denen im Ruhestand eine erhöhte Bedeutung zukommt. Dabei kann es als erwiesen angesehen werden, daß die meisten älteren Menschen ein ausgesprochenes Bedürfnis haben, möglichst lange eigenständig und unabhängig zu bleiben, was den Besitz einer Wohnung in vertrauter Umgebung voraussetzt.

Wohnungsangebot wird den Bedürfnissen nicht gerecht

Die Wohnungen, die heute – vor allem in den Städten – für ältere Menschen zur Verfügung stehen oder angeboten werden, entsprechen kaum den bestehenden Bedürfnissen. Das gilt im Hinblick auf Lage, Größe, Ausstattung und Mietpreis solcher Wohnungen. Diese Mängel werden für ältere Menschen noch spürbarer, wenn sie unter Behinderungen leiden.

Normalwohnungen, vor allem in Altbauten, weisen für ältere und behinderte Menschen oft schwerwiegende Mängel auf. Sie sind häufig nur über viele, mitunter auch steile Treppen erreichbar, Aufzüge sind kaum vorhanden, die sanitären Einrichtungen entsprechen auch nicht den Bedürfnissen dieser Gruppe. So werden ältere Menschen bei nachlassender Kraft oder sich

verschlechterndem Gesundheitszustand in sehr vielen Fällen gezwungen, vorzeitig die eigene Wohnung aufzugeben und in Einrichtungen der stationären Altenhilfe umzuziehen.

Verlust des Wohnumfeldes

Viele ältere Menschen verlieren unter den heute gegebenen Umständen ihr gewohntes Wohnumfeld, wenn sie aus dem Arbeitsleben ausscheiden. In den Innenstädten vor allem steigen die Mieten in einem Maße, daß sie von den meisten älteren Menschen nicht mehr aufgebracht werden können. Preisgünstiger Wohnraum wird häufig auch noch wegsaniert. So erfolgt eine Verdrängung in die städtischen Randgebiete. Dort wiederum geraten sie bei der Suche nach Wohnraum auch noch gegenüber jüngeren und zahlungskräftigeren Mitbewerbern ins Hintertreffen.

Für ältere Menschen ist der Umzug aus dem gewohnten Bezugsfeld weit mehr als nur ein Wohnungswechsel. Die vertraute Umgebung mit Nachbarschaftskontakten, Zugehörigkeit zu örtlichen Vereinen, bekannten Wegen zu Einkaufsstätten, Ämtern und dergleichen geht verloren. Neue zwischenmenschliche Beziehungen und Berührungspunkte zu Nachbarn können nur schwer, häufig überhaupt nicht mehr neu geschaffen werden. Vereinsamung, verbunden mit großen seelischen Belastungen, tritt ein. Damit wird oft eine Entwicklung eingeleitet, die zur Selbstaufgabe und zum vorzeitigen Übergang in Einrichtungen der stationären Altenhilfe führt.

Zusammenleben mit Kindern und Enkeln kaum ein Ausweg

Das Zusammenleben älterer Menschen mit ihren Kindern und Enkeln in sogenannten Mehrgenerationenhaushalten kann nur in seltenen Fällen als Ausweg betrachtet werden. Dem stehen zu viele Hindernisse entgegen. Einmal verfügen die meisten jüngeren Familien nicht über so große Wohnungen, als daß man noch ein oder gar zwei Personen zusätzlich unterbringen könnte. Zum anderen haben die einzelnen Generationen meist sehr unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche, so daß Spannungen und Streitigkeiten fast unausweichlich sind und zum

ständigen Begleiter würden. Schließlich geraten die Älteren in solchen Formen des Zusammenlebens in vielfache Abhängigkeit von den Jüngeren. Im Einzelfall mögen solche Mehrgenerationenhaushalte eine glückliche Lösung bedeuten. In der Regel aber – das zeigen alle Forschungsergebnisse – wird es keine Rückkehr zu solchen traditionellen Lebensformen vergangener Zeiten mehr geben.

Ein Widerspruch muß gelöst werden

Zwischen einem gesteigerten Bedarf an alten- und behindertengerechten Wohnungen im gewohnten Wohnumfeld unserer Städte und Gemeinden auf der einen und einem gleichbleibenden, oft gar rückläufigen Angebot solcher Wohnungen auf der anderen Seite bildet sich ein immer stärkerer Widerspruch heraus. Die Opfer dieses Widerspruchs sind die älteren Menschen. Sie werden dadurch verdrängt, in oft unwürdige Abhängigkeiten gestürzt, verlieren ihre Selbständigkeit.

Gewerkschaftliche Forderungen

Neues Konzept notwendig

Eine umfassende Veränderung der unzureichenden Wohnbedingungen für ältere Menschen fordert das DGB-Programm zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen. Ziel dabei müsse es sein, den älteren Menschen die Möglichkeit zu erhalten oder neu einzuräumen, im Alter möglichst lange unabhängig zu bleiben und ihr Leben selbständig zu führen. Die Voraussetzungen dafür sieht der DGB in einem in sich geschlossenen Wohnungsbau- und sozialpolitischen Gesamtkonzept. Dafür enthält das DGB-Programm Leitlinien.

Verbleib in angestammten Wohnungen und in angestammten Wohnumfeld

- Zur Erleichterung des Verbleibs älterer Menschen in ihrer angestammten Wohnung sollen unzureichende Wohnungen mit

öffentlicher Hilfe modernisiert, altengerecht ausgebaut und renoviert werden.

- Bei Sanierungsmaßnahmen, denen Altbauten zum Opfer fallen, sollen innerhalb des gewohnten Wohnumfeldes auch neue alten- und behindertengerechte Wohnungen gebaut werden. Auf Wunsch können ältere Menschen aus den weg-sanisierten Altbauten so in ihrer gewohnten Umgebung bleiben.
- Die auf Erweiterung oder Modernisierung des allgemeinen Wohnbestandes gerichteten Planungs- und Baumaßnahmen sollten im Regelfall behinderten- und altengerecht getroffen werden.

Sonderwohnformen

Zusätzlich unterstreicht der DGB die Notwendigkeit, in verstärktem Maße Sonderwohnformen zu schaffen und anzubieten. Solche Sonderwohnformen werden den unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen älterer Menschen gerecht. Sie sind auf die unterschiedlichen Grade der Selbständigkeit älterer Menschen ausgerichtet. Solche vom DGB geforderten Sonderwohnformen sind:

Altenwohnungen

- Altenwohnungen, die in den allgemeinen Wohnbestand eingestreut werden, zweckentsprechend eingerichtet sind und durch öffentliche Förderung preisgünstig angeboten werden können. Altenwohnungen ermöglichen volle Selbständigkeit älterer Menschen, stellen gute Verbindungen zur Wohnumwelt und der darin lebenden jüngeren Generation sicher. Sie bieten gute Voraussetzungen zur Entwicklung und Vertiefung von Nachbarschaftsbeziehungen und -hilfen.

Altenwohnhäuser

- Altenwohnhäuser, die abgeschlossene Wohnungen älterer Menschen in einem Baukomplex zusammenfassen. Sie können, das ist ihr Vorteil, durchgängig alten- und behindertengerecht

angelegt werden und fördern Verbindungen und Beziehungen älterer Menschen untereinander. Allerdings bergen sie auch die Gefahr in sich, daß die älteren Menschen von der jüngeren Generation abgekapselt werden.

Altenwohnheime

● Altenwohnheime, die im Bedarfsfall auch Versorgungs- und Betreuungsleistungen anbieten und so den Bedürfnissen solcher älteren Menschen entsprechen, die in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind oder sich in einem schlechten Gesundheitszustand befinden. Häufig werden solche Altenwohnheime von privaten, auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen betrieben und stehen dann nur solchen älteren Menschen offen, die über ein hohes Alterseinkommen verfügen. Hier sind nach Meinung des DGB verstärkte öffentliche Kontrollen notwendig, um unverantwortliche Geschäfte mit älteren Menschen zu verhindern, wie sie schon wiederholt aufgedeckt wurden. Ungeachtet der Träger und Eigentumsformen verlangt der DGB verstärkte Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bewohner solcher Einrichtungen.

Ambulante Hilfen und Dienste

Zu den vom DGB zu den Wohnbedingungen älterer Menschen aufgestellten Leitlinien gehört auch die Forderung, den Bewohnern aller eigenständigen Wohnformen und -einrichtungen ambulante Hilfen und Dienste anzubieten. Der Ausbau solcher Angebote müsse zu einem der Schwerpunkte zukünftiger Altenhilfepolitik werden.

Alten- und behindertengerechte Ausstattung der Wohnumwelt

Für die Wohnumwelt der älteren Menschen fordern die Leitlinien des DGB eine alten- und behindertengerechte Infrastruktur. Unter Infrastruktur wird hier die Ausstattung mit Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungsangeboten, Unterhaltungs- und Erholungseinrichtungen, die verkehrsmäßige Erschließung sowie der Zugang zu Behörden – eventuell zu Außenstellen oder aber

durch Abhaltung wohngebietsnaher Sprechstunden – verstanden. Wenn die Wohnumwelt so ausgestattet ist, wird damit eine weitere Voraussetzung zur Erhaltung einer selbständigen Wohn- und Lebensführung älterer Menschen geschaffen.

Wohnungen erschwinglich machen

Um den älteren Menschen angemessenen Wohnraum zu erschwinglichen Preisen anbieten zu können, verweisen die DGB-Leitlinien zu den Wohnbedingungen zwei Wege, die nebeneinanderher beschritten werden sollen:

- Die Wohnformen für ältere Menschen müssen durch öffentliche Förderung preisgünstig angeboten werden, so daß sie für möglichst viele von ihnen finanziell tragbar werden.
- Die Wohngeldleistungen sollen dynamisiert, das heißt den steigenden Preisen automatisch angepaßt werden, damit Preis-erhöhungen abgefangen werden können.

Übergang in stationäre Einrichtungen – keine Einbahnstraße mehr

Schließlich gehen die Leitlinien des DGB zu den Wohnbedingungen auch auf den Übergang älterer Menschen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe ein. Dieser Übergang erfolgt herkömmlich, wenn sie erkranken oder in stärkerem Maße behindert sind. Der DGB verweist darauf, daß auch im Alter Krankheiten und Behinderungen in vielen Fällen durch eine entsprechende Behandlung und Maßnahmen zur Wiedergewinnung der Fähigkeit, für sich selbst aufzukommen (Rehabilitation), behebbar sind. In allen Fällen, in denen das möglich ist, soll deshalb dem Übergang in stationäre Unterbringung die Bedeutung des Endgültigen genommen werden. Der Übergang in stationäre Behandlung darf keine Einbahnstraße mehr sein, aus der es keine Umkehr gibt.

Die Möglichkeit einer eigenständigen Lebensführung muß auch in solchen Fällen offenbleiben.

Zur gesundheitlichen Situation älterer Menschen

Bestandsaufnahme

Ein eigenes Kapitel widmet das Programm des DGB zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen gesundheitlichen Fragen. Zunächst wird wieder eine Bestandsaufnahme, eine Untersuchung der heutigen Verhältnisse vorangestellt.

Einleitend wird auf die Tatsache verwiesen, daß im allgemeinen ältere Menschen eine angegriffenere Gesundheit haben als jüngere. Sie erkranken häufiger, werden auch häufiger gleichzeitig von mehreren Krankheiten beeinträchtigt. Chronische, also langwierig verlaufende Krankheiten treten öfter auf. Die Genesungszeiten dauern länger als bei jungen Menschen. Es mehren sich auch Schädigungen, die zeitlebens nicht mehr behebbar sind. Auffällig ist, daß seelische oder psychische Leiden häufiger vorkommen.

Durch die Erfolge der Medizin, aber auch durch die allgemeinen Lebensumstände erreichen immer mehr Menschen ein hohes Alter. Das bedingt unter den heutigen Verhältnissen auch, daß sich die Zahl kranker älterer Menschen vergrößert.

Soziale Bedingungen

Auch in dieser Beziehung sind die älteren Menschen keine einheitliche Gruppe. Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen ihrem Arbeitsleben sowie ihrer Schichtzugehörigkeit und dem Gesundheitszustand im Alter. Diejenigen, die zu Gruppen mit niedrigerer Bildung, niedrigerer beruflicher Stellung und geringerem Einkommen gehören, weisen ein höheres Krankheits- und früheres Sterblichkeitsrisiko auf. Gesundheitsgefährdende Tätigkeiten, auf bestimmte Schichten stärker wirkende Belastungen in der Arbeitswelt wie im sonstigen Leben haben sehr klar feststellbare Spätfolgen. Hinzu kommt,

daß auch während der beiden ersten Lebensphasen das Ausmaß der Gesundheitsversorgung durchaus davon abhängig ist, ob der Mensch zur höheren oder zur niedrigeren sozialen Schichtung gehört hat. Auch hier weist sich eine größere Gruppe der älteren Menschen als benachteiligt aus, was zusätzliche gesundheitliche Belastungen im Alter bringt.

Alter und Krankheit müssen nicht miteinander verbunden sein

Trotz alledem wendet sich der DGB entschieden gegen die These, daß zum Altwerden und Altsein die Krankheit als zwangsläufige und unabwendbare Begleiterscheinung gehöre. Krankheit und Behinderungen können in keiner Lebensphase als unveränderbares Schicksal hingenommen werden. Der Kampf gegen Krankheiten im Alter muß deshalb schon dann beginnen, wenn der Mensch noch jung ist: Durch eine menschliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen, durch Herstellung sicherer und guter sozialer Verhältnisse, durch Gesundheitsvor- und -fürsorge. Im Alter braucht der Mensch eine besondere, seinen besonderen Bedingungen entsprechende gesundheitliche Betreuung.

Trennung von Pflege und Behandlung ist abzulehnen

Auch für den älteren Menschen gilt, daß Krankheiten behandelt werden müssen. Behandlung hat immer das Ziel, den Gesundheitszustand zu verbessern bis zur vollständigen Wiederherstellung der Gesundheit, oder aber – wo dies nicht mehr möglich ist – eine weitere Verschlechterung zu verhindern. Eine reine Wartung und Pflege älterer Patienten im Sinne einer nur erhaltenden, verwahrenden Versorgung entspricht einem Altersleitbild, das sozial- und gesundheitspolitisch nicht länger hingenommen werden darf. Die bei der Versorgung älterer Menschen häufig durchgeführte Trennung von Behandlung und Pflege wird vom DGB abgelehnt. (Diese Trennung hat ihre Grundlage in einer falschen Anlage der für die Versorgung angebotenen Einrichtungen: Die einen sind fast ausschließlich für die Pflege, die anderen ausschließlich für die Behandlung zuständig.)

Fehlentwicklung des Gesundheitswesens

Wie schon in seinem Gesundheitspolitischen Programm von 1972 unterzieht der DGB das Gesundheitssystem der Bundesrepublik einer harten Kritik, hier besonders bezogen auf seine Auswirkungen auf die älteren Menschen. Die wichtigsten Punkte dieser Kritik sind:

- Mängel in der ambulanten Versorgung, in der Vorsorge und bei der Früherkennung sowie in der stationären Versorgung verhindern eine ausreichende Gesundheitsversorgung.
- Da nur wenige Ärzte eine besondere Ausbildung und Kenntnisse in der Altersheilkunde (Geriatric) haben, entspricht in vielen Fällen die ambulante und stationäre Behandlung älterer Menschen nicht ihren besonderen Bedingungen und Bedürfnissen.
- Die stationäre Versorgung entspricht weder im Ausbau der entsprechenden Anlagen und Einrichtungen noch in ihrer Durchführung den Krankheitsbildern älterer Menschen. Vorzeitige Einlieferung und verlängerte Aufenthalte in Akutkrankenhäusern führen zu Fehlbelegungen. Es fehlen Spezialkrankenhäuser wie Langzeitkrankenhäuser, Kliniken für Altersleiden (Geriatric Kliniken), Nachsorgekliniken. Insgesamt fehlt ein auf die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtetes, gegliedertes und durchlässiges Leistungsangebot, das zwischen dem Krankheitsbild der Patienten und dem Behandlungsziel der Einrichtungen eine Einheit herstellt.
- Große Mängel bestehen in der Versorgung seelisch bedingter Leiden und geistiger Behinderungen (Psychosomatik und Psychiatrie). Das gilt sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Bereich.

Neben- und Gegeneinander von Maßnahmen und Hilfen

Der DGB unterstreicht in seiner Kritik, daß das Nebeneinander von Gesundheits- und Altenhilfe nicht nur den medizinischen Erfordernissen widerspricht, sondern auch zu einem planlosen

Neben- und Gegeneinander beider Bereiche führt – zu Lasten der älteren Menschen. So gibt es erhebliche Ungleichgewichte im Angebot an Leistungen, ihrer Güte und Wirksamkeit. Auch regionale Unterschiede wirken sich stark aus. Bettenmangel hier, Bettenüberhang dort, fehlende Gerechtigkeit in der Finanzierung einzelner Maßnahmen und in einzelnen Regionen – so stellt sich die Lage dar. Dabei werden die vorhandenen Mittel nicht voll ihrem eigentlichen Zweck dienend verwendet: Hier finden Doppelinvestitionen statt, dort fehlt Geld für das Notwendigste, kurzum es herrschen Mißstände.

Zu leicht wird selbständige Lebensführung preisgegeben

In seiner Kritik der bestehenden Zustände verweist der DGB darauf, daß diese in vielen Fällen dazu führen, daß die mögliche selbständige Lebensführung älterer Menschen preisgegeben wird, viele Unterbringungen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe wären zu einem so frühen Zeitpunkt nicht notwendig. Folgende Gründe werden genannt:

- Schon bei leichteren Beeinträchtigungen der körperlichen und geistigen Kräfte erfolgt – besonders bei Alleinstehenden – die Unterbringung in stationären Einrichtungen, obwohl diese Beeinträchtigungen in vielen Fällen durchaus behebbar wären. Diese Unterbringungen haben oft zur Folge, daß sich die älteren Menschen abgeschoben fühlen.
- Das Fehlen von bürgernahen, einheitlich gestalteten und angebotenen Leistungen der ambulanten und teilstationären Altenhilfe sowie der verschiedensten sonstigen ambulanten Hilfen und Dienste führt ebenfalls dazu, daß ältere Menschen vorzeitig in dauernde stationäre Unterbringung kommen.
- Weil häufig von der – in vielen Fällen falschen – Annahme ausgegangen wird, daß bei älteren Menschen die Verschlechterung des Gesundheitszustandes unumkehrbar und zwangsläufig sei, kommt die Unterbringung in einer stationären Einrichtung einem endgültigen Schritt gleich. Wiederherstellung der Gesundheit und Wiederbefähigung zur Selbständigkeit werden nicht in Betracht gezogen.

● Ältere Menschen werden dann als zu verwaltende Objekte behandelt, die Versorgungspflege nimmt ihnen Willen und Fähigkeit zur eigenständigen Lebensgestaltung, sie ziehen sich in sich selbst zurück und geben sich vielfach auf.

Heime sind häufig unzureichend

Ein weiterer Mangel, auf den der DGB hinweist, besteht darin, daß viele Heime entweder überaltert sind und heutigen Anforderungen längst nicht mehr entsprechen, oder aber nicht zweckentsprechend gebaut und ausgestattet sind. Als kennzeichnend für die heutige Situation werden die vielfache Überbelegung der Räume, das Fehlen von Gemeinschaftsräumen und Einrichtungen für Altersport und Unterhaltung, die oft unzureichenden sanitären Anlagen und die zu schwache Ausstattung mit Personal, vor allem Fachpersonal genannt. Dazu kommen Fehlbelegungen. Häufig müssen schwer pflegebedürftige ältere Menschen in Heimen versorgt werden, die nur für Leichtpflege vorgesehen und entsprechend eingerichtet sind. Mehrgliedrige Einrichtungen, die durchlässig sind und unterschiedliche Leistungsangebote für die verschiedensten Fälle und Situationen haben, gibt es viel zu wenig.

Vielfalt der Träger

Eine große Anzahl von öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern bietet heute Einrichtungen und Leistungen der Altenhilfe an. Vom Grundsatz her begrüßt der DGB diese Vielfalt, weil sie auch dazu beiträgt, viele ehrenamtliche Helfer zu gewinnen, die in der Altenhilfe nicht zu unterschätzende Mitarbeit leisten.

Allerdings muß nach Meinung des DGB dafür Sorge getragen werden, daß es nicht – wie man es leider heute sehen kann – zu einem Neben- und Gegeneinander, ja zu Konkurrenzkämpfen der verschiedensten Träger kommt, was immer auf Kosten der Versorgung älterer Menschen geht.

Für die Sozial- und Altenhilfe gilt bei uns das sogenannte Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, daß die freien Träger bei

der Einrichtung und Unterhaltung der Altenhilfe die Vorhand haben und die öffentlichen Hände – also Gemeinden oder das jeweilige Land – die Mittel dafür aufzubringen haben. Erst wenn kein freigemeinnütziger Träger für die Aufgaben zur Verfügung steht, soll im Regelfall die öffentliche Hand selbst tätig werden und solche Einrichtungen schaffen und unterhalten. Dies dürfte – so meint der DGB – aber nicht falsch ausgelegt und als eine Eingrenzung der öffentlichen Verantwortung für die Altenhilfe mißverstanden werden. Da die an die freien Träger gegebenen Mittel öffentliche Gelder, also Steuergelder sind, hat die öffentliche Hand nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht dafür zu sorgen, daß alle Einrichtungen Leistungen anbieten, die den gestellten Anforderungen entsprechen.

Untragbare Kostenregelung

Die im gegenwärtigen Sozialversicherungsrecht festgeschriebene Trennung zwischen Pflege und Behandlung hat zu einer untragbaren und sozial ungerechten Kostenregelung geführt. Die Kosten für Behandlung, Pflege und Unterbringung im Krankenhaus werden von den Krankenkassen getragen. Wird der Betroffene jedoch in ein Pflegeheim eingewiesen, so müssen sämtliche Kosten selbst getragen werden. Der gewaltige Anstieg der Pflegekosten in Heimen hat dazu geführt, daß kaum noch ältere Menschen die Pflegekosten aus ihren Renten bezahlen können. Liegt ein Pflegefall vor und reicht die Rente nicht aus, muß die Sozialhilfe einspringen und das fehlende Geld aufbringen. Dem betroffenen älteren Menschen bleibt dann nur ein kleines Taschengeld für seine persönliche Verfügung. Dieser Zustand trifft ihn im Regelfall schwer. Das Bewußtsein, trotz ihrer lebenslangen Beitragszahlung für die Sozialversicherung nicht mehr für den eigenen Lebensabend aufkommen zu können, ist für viele ältere Menschen bedrückend und entwürdigend. Dazu kommt die Furcht, daß die Kinder als Unterhaltsverpflichtete ersatzpflichtig gemacht werden, das heißt der Sozialhilfe die Ausgaben erstatten müssen. Das führt oft zu Abwehrreaktionen älterer Menschen auch gegen einen gesundheitlich unabwiesbaren Übergang in eine stationäre Einrichtung der Altenhilfe.

Gewerkschaftliche Forderungen

Eine umfassende Neuordnung ist notwendig

Eine umfassende Neugestaltung der Sozial-, Gesundheits- und Altenhilfepolitik ist die Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die aus dieser Bestandsaufnahme abgeleitet wird. Diese Neugestaltung soll für die älteren Menschen das Recht auf Beratung, Hilfe und Behandlung zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit – verstanden als körperliches, seelisches und gesellschaftliches Wohlbefinden – voll verwirklichen. Der rechtzeitigen Aufdeckung gesundheitlicher Gefährdungen und der Früherkennung von Krankheiten kommt auch im höheren Lebensalter große Bedeutung zu. Bei Beeinträchtigung der Gesundheit muß voller Anspruch auf medizinische Maßnahmen nicht nur zur Erhaltung der verbliebenen Kräfte, sondern auch – soweit wie möglich – zur Wiedergewinnung der vollen Gesundheit bestehen und erfüllt werden.

Im einzelnen schlägt das Programm des DGB zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen vor:

Vorbereitung auf das Alter

Um die arbeitenden Menschen auf das Alter vorzubereiten, vor allem aber auch, um die Entstehung von Krankheiten im Alter soweit wie möglich zu verhindern, muß die Sozialpolitik stärker als bisher auf Vorsorge ausgerichtet sein. Dazu gehört vor allem die Humanisierung der Arbeitswelt. Die gesundheitsgefährdenden Einflüsse müssen eingegrenzt und abgebaut werden. Ebenso wichtig ist eine frühzeitig einsetzende und regelmäßig fortzuführende Gesundheitserziehung und -beeinflussung der Gesamtbevölkerung. Sie muß auf

- richtige Ernährung,
 - maßvollen Gebrauch von Genußmitteln,
 - ausreichende und ausgleichende körperliche Aktivitäten,
 - gesundheitsfördernde Gestaltung der Freizeit und des Urlaubs
- abzielen.

Vorsorgemaßnahmen und Früherkennungsuntersuchungen sind – wie dies im Gesundheitspolitischen Programm des DGB bereits gefordert worden ist – auszudehnen. Sie müssen so angeboten werden, daß sie von den Beteiligten leicht und ortsnahe wahrgenommen werden können.

Alle diese Maßnahmen zusammen genommen bieten gute Voraussetzungen dafür, daß das Altern viel von den Gefahren verliert, die herkömmlich damit verbunden waren.

Verbesserte Ausbildung der Ärzte

Eine sachgerechte Behandlung und Pflege älterer Menschen verlangen ein breites Spezialwissen in der Altersheilkunde, der Geriatrie. In den letzten Jahren hat diese medizinische Wissenschaft auch bei uns einen Aufschwung bekommen. Die Forschung auf diesem Gebiet muß weiter ausgebaut, zugleich die Lehre auf diesem Gebiet verstärkt werden. Alle Ärzte müssen Kenntnisse auf diesem wichtigen Fachgebiet vermittelt bekommen.

Das Behandlungs- und Pflegeangebot im Krankheitsfall

Ältere Menschen bedürfen im Krankheitsfall eines angemessenen und auf die Schwere und Art ihrer Krankheit eingehendes Angebot von Behandlung und Pflege. Dieses Angebot soll auf das Ziel ausgerichtet sein, ihre Selbständigkeit so lange wie möglich zu erhalten oder wiederherzustellen. Je nach Notwendigkeit sind ambulante, teilstationäre oder stationäre Behandlung und Pflege anzubieten, wobei die stationären Einrichtungen vielfältiger, auf die jeweiligen Bedürfnisse ausgerichteter Formen bedürfen.

Ambulante Dienste

Der DGB mißt einem gut ausgebauten, bedarfsgerechten Netz ambulanter pflegerischer und sozialer Dienste entscheidende Bedeutung für die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen bei. Der Ausbau eines solchen Netzes müsse ein Schwerpunkt zukünftiger Altenhilfe- und Sozialpolitik sein.

Solche ambulanten Dienste ermöglichen es alten Menschen, auch bei leichteren Behinderungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen ihre selbständige Lebensführung im eigenen Haushalt beizubehalten. Sie entlasten darüber hinaus an der Pflege beteiligte Familienmitglieder. Besonders wichtig ist dabei, das Angebot an dafür ausgebildeten Haus- und Altenpflegekräften zu verstärken. So kann einer früh- oder gar vorzeitigen Heimüberweisung vorgebeugt werden.

Alle ambulanten Dienste sollten nach Meinung des DGB organisatorisch in gesundheits- und sozialpflegerischen Zentren – etwa in der Form von Sozialstationen – zusammengefaßt werden. So kann ein gemeinde- und bürgernahes Angebot für alle möglichen Fälle unterbreitet werden. Dies setzt eine bedarfsgerechte Planung voraus. Die Zentren sollen mit den Schwerpunktzentren der stationären Gesundheitsversorgung und Altenhilfe in Verbindung stehen und sich in ein Gesamtversorgungssystem eingliedern.

Dies gilt auch für die ambulante Heilbehandlung (Therapie), die durch therapeutische Dienste etwa in Form der Bewegungs-, Sprach- oder Beschäftigungstherapie geleistet wird. Diese Dienste dienen zugleich als Ergänzung der von den stationären Einrichtungen angebotenen Behandlungsprogramme.

Personallücken müssen geschlossen werden

Sollen die pflegerischen und sozialen Dienste ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen, und dies gilt für die ambulanten Dienste ebenso wie für die stationären, so bedürfen sie sowohl eines zahlenmäßig als auch vom Ausbildungsstand her ausreichenden Personals. Die Etatansätze der öffentlichen Haushalte zur Deckung dieses Personalbedarfs müssen erheblich ausgeweitet werden. Das hätte zugleich auch günstige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Um die bestehenden Lücken zu schließen, müssen vor allem mehr Ausbildungsplätze für Altenpflege geschaffen werden. Hier werden Kenntnisse für Pflege und Behandlung älterer Menschen vermittelt.

Schon heute ist es so, daß diese Pflegekräfte mit großem Einsatz und viel Idealismus ihrer schweren Arbeit nachgehen, was hohe Anerkennung verdient. Leider aber findet diese Anerkennung weder in den Arbeitsbedingungen noch in der Bezahlung einen angemessenen Ausdruck. Der DGB fordert, daß dies geändert wird. Das würde solche pflegerischen Berufe auch für viele junge Menschen anziehender machen.

Zusätzlich will der DGB erreichen, daß günstige Voraussetzungen für nachbarschaftliche Hilfen geschaffen werden. Damit könne die Pflegesituation weiter verbessert werden.

Teilstationäre und stationäre Pflegemöglichkeiten

Für die Versorgung der älteren Menschen mit einer stärkeren Behandlungs- und Pflegebedürftigkeit muß eine abgestufte und durchlässige Kette mit teilstationären und stationären Pflegemöglichkeiten geschaffen werden. Diese Einrichtungskette soll in das System der medizinischen und pflegerischen Gesamtversorgung eingegliedert werden. Dies erfordert die Schaffung von Schwerpunktzentren der Gesundheitsversorgung und Altenhilfe. Sinnvolle Bausteine solcher Zentren sind:

- Sozialstationen zur teilstationären und ambulanten Behandlung und Pflege,
- Tageskliniken in Anbindung an Einrichtungen, Altenpflegeheime und Altenkrankenhäuser, die auf Altersheilkunde und die Behandlung seelischer und geistiger Erkrankungen infolge des Alters spezialisiert sind,
- Altenheime zur vollen Versorgung und Behandlung leicht Pflegebedürftiger,
- Altenpflegeheime und Altenkrankenhäuser nach dem Muster der Langzeitkrankenhäuser und Nachsorgekliniken für schwerere Fälle,
- Spezialkliniken für Altersheilkunde (geriatrische Kliniken) und entsprechende Fachabteilungen in Akutkrankenhäusern,

- Spezialkliniken für die Behandlung seelischer und geistiger Erkrankungen bei älteren Menschen (geronto-psychiatrische Kliniken) und entsprechende Abteilungen in den entsprechenden Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Diese teilstationären und stationären, halboffenen und geschlossenen Einrichtungen bedürfen einer Ausstattung, die den jeweiligen Behandlungsschwerpunkten und Behandlungszielen entspricht. Das betrifft sowohl die baulichen Anlagen, ihre Bestückung mit modernen Apparaturen und Geräten als auch ihre personelle Ausstattung mit Fachkräften, die besonders für die Behandlung älterer Menschen ausgebildet sind.

Kostenträgerschaft

Die Kostenaufbringung bei Pflegefällen muß neu geregelt werden. Der DGB schlägt vor, alle in den Einrichtungen der Altenhilfe entstehenden reinen Pflegekosten künftig als Sachleistungen durch die Krankenkassen zu finanzieren. Die Kosten für Wohnraum und Verpflegung sollen weiterhin von den Heimbewohnern getragen werden. Dadurch würden die Heimbewohner entlastet. Zugleich werden auch die Voraussetzungen geschaffen, daß ältere Menschen entsprechend ihrem wirklichen Krankheitsbild und ihrer wirklichen Pflegebedürftigkeit und nicht nach finanziellen Erwägungen in die jeweiligen Einrichtungen eingewiesen werden.

Planung des Leistungsangebots

Um ein bedarfsgerechtes Angebot und eine zweck- und aufgabenbezogene Zusammenarbeit der Leistungsträger zu sichern, muß der Gesetzgeber Bedarfsrahmenpläne vorgeben. Sie dürfen nicht wie die bisherigen Altenpläne unverbindliche Anregungen und wünschenswerte Ziele beeinhalteln, sondern müssen verbindliche Leitwerte geben, deren Erfüllung Pflicht der Leistungsträger ist. Dazu bedarf es einer Finanzierungsregelung, die den Ausbau und den Betrieb der stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen der Altenhilfe auf eine verbindliche und einheitliche Grundlage stellt.

Zwischenmenschliche Beziehungen und Freizeitverhalten älterer Menschen

Vereinsamung droht

Vielen älteren Menschen droht mit wachsendem Alter Vereinsamung und Verlust der gesellschaftlichen Beziehungen. Vieles ändert sich: Reisen werden seltener, der Gebrauch von Medien wie Zeitunglesen, Fernsehen oder Radiohören läßt nach, die Verbindungen zu Verwandten und Freunden werden lockerer, die Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen oder an kulturellen Veranstaltungen vermindert sich. Nicht wenige ältere Menschen verlieren ihre Bezugspersonen, weil man sich nur noch selten sieht oder aber Freunde, Bekannte oder Verwandte gestorben sind. Es fehlt an Hilfen bei der Bewältigung täglich anfallender Hausarbeiten, beim Umgang mit Behörden und Ämtern, bei der Meisterung der verschiedensten persönlichen Angelegenheiten.

Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben

Die häufig zu beobachtende geringe Teilnahme älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben, sei es in den verschiedensten Vereinen und Organisationen, sei es im kulturellen Bereich, ist nur in den seltensten Fällen von mangelnder Bereitschaft bestimmt. Vielmehr ist dies die Folge der Bedingungen, in denen ältere Menschen leben. Bei vielen ist der Spielraum, den das Alterseinkommen gewährt, sehr eng. Weiter wirken sich bei nicht wenigen der Bildungsstand, die lebenslang erfahrenen Arbeitsbedingungen und auch Beeinträchtigungen der Gesundheit so aus, daß der Rahmen von gesellschaftlichen, zwischenmenschlichen und kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten immer enger wird. Vor allem bei solchen älteren Menschen, die in den dem Ruhestand vorausgehenden fünf Jahrzehnten kaum die Möglichkeit hatten, über den Beruf hinausgehende Fähigkeiten,

Fertigkeiten und Interessen zu entwickeln, fällt es sehr schwer, im Alter neue Betätigungsfelder zu erschließen und die geistige Spannkraft auf neue Ziele hin zu beleben.

Folgen des Rollenbildes

In der Gesellschaft besteht ein Rollenbild des älteren Menschen, das seiner Entfaltung und Einbeziehung mehr als hinderlich ist. Es wird auch vielfach noch in Medien – so bestimmten Presseorganen, aber auch in manchen Fernseh- und Rundfunksendungen – erhalten und verstärkt. Dieses Rollenbild stellt die älteren Menschen so dar, als seien sie eben nur hilfe- und pflegebedürftig, hätten ein zurückgezogenes Leben zu führen und im Grunde nicht mehr mitzureden und mitzuwirken. Dieses Rollenbild bestimmt vielfach nicht nur das Verhalten vieler jüngerer gegenüber den älteren Menschen, sondern auch das Bewußtsein der älteren Menschen selbst, die sich dem vorgegebenen Rollenbild anzupassen suchen. Sie entsagen sich jeder Beteiligung und Mitwirkung, ziehen sich auf sich selbst zurück und nehmen die Vereinsamung als unabweisliches Schicksal hin.

Gewerkschaftliche Forderungen

Die Altenhilfe ist gefordert

Gerade auf dem Gebiet, die älteren Menschen voll ins Leben ihrer Umwelt und der Gesellschaft einzubinden, ist heute die Altenhilfe mehr denn je gefordert. Sie muß ein breitgefächertes Angebot von Maßnahmen anbieten, die auf die unterschiedlichen Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten abgestimmt sind.

Auch hier: Vorbereitung auf das Alter wichtig

Die Vorbereitung auf das Alter ist gerade auf diesem Gebiet sehr wichtig. Nur, wenn der Mensch während seines gesamten Lebens in die Lage versetzt wird, sich über das beruflich Not-

wendige hinaus geistige und körperliche Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, wenn er eigene Interessen entwickeln kann, wird er den Übergang vom Arbeitsleben in die arbeitsfreie Zeit des Ruhestandes bewältigen.

Der Bildungspolitik kommt hier entscheidende Bedeutung zu. Sie muß gerade in der Erwachsenenbildung und -weiterbildung solche Angebote unterbreiten, die immer mehr Menschen einbeziehen. Die schon vielfach vorhandenen Ansätze, ein schrittweises Ausscheiden aus dem Arbeitsleben durch begleitende Maßnahmen sinnvoll auszugestalten, müssen verstärkt werden. Damit kann ein die gesamte Lebensordnung des Menschen umstürzender Übergang in den Ruhestand vermieden werden, der oft als der „Pensionsschock“ bezeichnet wird, weil er nicht selten Anpassungsschwierigkeiten verursacht. Eine allmähliche Gewöhnung an die geänderten Lebensbedingungen muß also gewährleistet werden.

Das Leitbild verändern!

Das falsche und schädliche Rollen- oder Leitbild des älteren Menschen muß verändert werden. Eine Änderung der Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber älteren Menschen ist ebenso notwendig wie auch eine Veränderung des Selbstverständnisses vieler älterer Menschen. Dies kann nicht allein durch moralische Appelle erreicht werden. Die Darstellung des älteren Menschen in den Medien muß sich ändern, eine umfassende Aufklärung der Öffentlichkeit über die Fragen des Alterns und des Alters ist notwendig. Dazu müssen greifende Maßnahmen der Sozialpolitik eingeleitet werden, die die Lebenslage sozial schwächerer alter Menschen auch tatsächlich verbessern und die allen älteren Menschen bessere Möglichkeiten bieten, im gesellschaftlichen Leben einbezogen zu bleiben.

Einbindung der älteren Menschen

Zur Einbindung älterer Menschen in ihre Umwelt werden heute schon von den verschiedensten Trägern der Altenhilfe, Organi-

sationen und Gemeinden gute Angebote unterbreitet. Nur: All das ist noch zu wenig, hat oft noch die Wirkung des berühmten Tropfens auf dem heißen Stein, weist regional und je nach Trägerorganisation große Unterschiede auf. Notwendig ist, daß möglichst alle älteren Menschen erfaßt werden. Zu den Angeboten, auf die sie zurückgreifen können sollten, gehören unter anderem:

- Beratungs- und Informationsdienste,
- Telefonanschluß und Telefonkette,
- Besuchsdienste,
- Vorlese- und Schreibdienste,
- Begleit- und Rollstuhldienste,
- Ausflugsfahrten,
- fahrbare Bibliotheken,
- Sport und Gymnastik für ältere Menschen,
- Erholungsmaßnahmen,
- Hol- und Bringdienste
- gesellige und kulturelle Veranstaltungen,
- Bildungsveranstaltungen,
- Preisvergünstigungen für die verschiedensten öffentlichen Veranstaltungen.

Die Angebote müssen gezielt an die älteren Menschen herangebracht werden. Es genügt nicht, sie irgendwo zu plakatieren oder in Zeitungsanzeigen zu veröffentlichen. Viele haben so wenige Kontakte nach draußen, daß sie dies gar nicht zur Kenntnis nehmen können. Persönliche Mitteilung und persönliche Werbung müssen organisiert werden. Nur wenn ein so gezieltes Ansprechen sich mit einem breitgefächerten Angebot verbindet, das sich wirklich auf die verschiedensten Interessen bezieht, können die älteren Menschen einbezogen und vor Vereinsamung bewahrt werden.

Alten Tagesstätten und Altenclubs

Heute schon gibt es in unterschiedlichster Trägerschaft Alten-tagesstätten und Altenclubs. Sie bilden eine gute Grundlage,

um älteren Menschen die Möglichkeit der Begegnung zu geben, den Gedanken- und Informationsaustausch zu fördern, neue Bekanntschaften und Freundschaften zu entwickeln. Solche Einrichtungen müssen mehr und mehr angeboten werden. Vor allem geht es darum, sie auch mit gut ausgebildetem Fachpersonal auszustatten, woran es noch häufig mangelt. Nur so können sie ihren Zweck bestmöglich erfüllen, die älteren Menschen in das gesellschaftliche Leben einzubeziehen.

Anregungen zur Mitwirkung und zum eigenständigen Handeln

Alle Hilfen für ältere Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe müssen darauf abzielen, sie zur Mitwirkung und zu eigenständigem Handeln anzuregen. Auch im Alter bestehen Leistungsreserven, Lernfähigkeiten und Gestaltungswillen. Die demokratische Mitwirkung etwa bei der Programmgestaltung, bei Entwicklung der Formen gemeinsamer Veranstaltungen und dergleichen muß gegeben und erweitert werden. Allein aus Mitleid entstandene, starr vorprogrammierte Angebote gehen oft an den wirklichen Bedürfnissen älterer Menschen vorbei. Sie verhindern eher, daß sie sich selbst für die Gestaltung ihres Zusammenlebens einsetzen oder Interesse an solcher Mitwirkung wieder neu entwickeln.

Allentagesstätten müssen mit den Einrichtungen der teilstationären Altenhilfe, die ambulante pflegerische und soziale Dienste anbieten, in enger Verbindung stehen und zusammenarbeiten. Die Bedarfsrahmenpläne müssen auch hier greifen und ein ausreichendes Angebot sicherstellen.

Bildung von Arbeitsgemeinschaften der Leistungsträger und eines Gesamtversorgungssystems

Bestehende Mängel überwinden

Eines ist unbestreitbar: Heute bestehen im Bereich der Sozial- und Altenhilfepolitik große Mängel und Versorgungslücken. Eine bedarfsgerechte Politik für ältere Menschen wird durch das Neben- und leider oft auch Gegeneinander der vielen Leistungsträger oft erschwert. Deshalb ist es notwendig, alle Hilfen und Leistungen in Einklang zu bringen, um die vorhandenen Mittel bestmöglich zu nutzen und die Angebote an möglichst alle Betroffenen heranzubringen.

Arbeitsgemeinschaften müssen gebildet werden

Um die gesundheitliche, pflegerische und soziale Versorgung der älteren Menschen spürbar zu verbessern, müssen die Leistungsträger zusammenarbeiten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund schlägt die Bildung von Arbeitsgemeinschaften vor. In diesen Arbeitsgemeinschaften sollen nicht nur die öffentlichen und freien Träger der Altenhilfe zusammenwirken, sondern auch die Sozialversicherungsträger (Krankenkassen, Rentenversicherungen etc.), die über ihre Geldleistungen hinaus auch das Angebot an sozialen Diensten und Einrichtungen beeinflussen müssen. Aufgabe dieser Arbeitsgemeinschaften muß es sein, den Aufbau eines Gesamtversorgungssystems der Altenhilfe in Angriff zu nehmen und später zu tragen.

Gesamtversorgungssystem als Ziel

Ein solches Gesamtversorgungssystem vermeidet die Überschneidung und Zersplitterung der gegenwärtigen Hilfen und Leistungen. Es kann über eine Abstimmung und Zusammenfassung der verschiedenen Träger ein vielfältiges und gezieltes Angebot bereitstellen.

Dieses Angebot muß übersichtlich und bürgernah gestaltet sein. Das bedeutet, daß eine Kette von ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen und Maßnahmen geschaffen wird. Die älteren Menschen müssen je nach ihren Bedürfnissen das eine oder andere in Anspruch nehmen können. Zwischen den einzelnen Einrichtungen muß Durchlässigkeit bestehen, so daß ein Übergang jederzeit möglich ist. Die selbstverantwortliche und demokratische Mitwirkung der älteren Menschen muß gewährleistet werden.

Die bisher bestehende Trennung zwischen Gesundheitssystem und Altenhilfe muß abgebaut werden. Sie hat Schranken sowohl in der verwaltungsmäßigen als auch in der sachlichen Zusammenarbeit der verschiedensten Einrichtungen aufgebaut, die sich für die Behandlung und Pflege der älteren Menschen schädlich auswirken.

Bedarfsrahmenpläne

Die Bildung der Arbeitsgemeinschaften und des Gesamtversorgungssystems schafft die Voraussetzung dafür, daß längerfristige Bedarfsrahmenpläne geschaffen werden können, die sowohl die notwendigen Geldmittel als auch die benötigten Einrichtungen, die Bereitstellung und die Ausbildung des Fachpersonals umfassen müssen. Erst wenn dies gelingt, wird jedem die Hilfe gewährt werden können, deren er bedarf.

Information und Beratung

Zu den Aufgaben des Gesamtversorgungssystems wird es gehören, ein umfassendes Informations- und Beratungssystem für die älteren Menschen aufzubauen. Alle müssen zu jeder Zeit Antwort auf ihre Fragen erhalten. Fragen, die etwa lauten: Auf welche Leistungen habe ich Anspruch? An wen muß ich mich wenden, um sie zu erhalten? Wo ist der nächste Hilfsdienst, der mir bei meinen speziellen Bedürfnissen zur Seite steht? Welche Einrichtung ist für meine Belange die geeignetste? Wenn jeder ältere Mensch all diese Informationen und Ratschläge

von einer Stelle bekommen kann, nicht mehr von Pontius zu Pilatus gehen und sich mühevoll (und leider oft auch erfolglos) durchfragen muß, werden die Angebote auch wahrnehmbar.

Lernziel Solidarität

Der Aufbau solcher Einrichtungen muß verwirklicht werden. Doch können alle öffentlichen Einrichtungen, ihre Angebote und Möglichkeiten dann nicht zur vollen Wirksamkeit gelangen, wenn es nicht gelingt, das solidarische Verhalten unserer Gesamtgesellschaft, aller Bürger gegenüber den älteren Menschen zu entwickeln und zu vertiefen. Vereinzelung und Vereinsamung, der Ausschluß oder der Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben, aus der Gemeinschaft läßt sich nicht allein durch Angebote der Altenhilfe überwinden.

Solidarität muß ständiges Lernziel und ständige Verhaltensweise werden. Das fängt in der Schule an, wo unsere Jugend mit den Problemen des Altwerdens und des Altseins vertraut gemacht werden soll. Freiwillige Hilfen etwa im Rahmen der Nachbarschaftshilfe sollen öffentlich gefördert werden.

Vereinsamung ist nicht schicksalhaft vorbestimmt. Eine aufgeschlossene, solidarische Gesellschaft kann sie verhindern. Dafür setzt sich die Gewerkschaftsbewegung ein. Durch ihre Forderung, die Bildungspolitik entsprechend auszurichten. Durch ihre gewerkschaftliche Organisationsarbeit, die eine Schule der Solidarität ist. Durch ihre Sozialpolitik.

Das Programm umsetzen

Die Forderungen des DGB müssen verbreitet werden

Das Programm des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen ist ein wesentlicher Beitrag zur Lösung einer bisher nur unbefriedigend behandelten sozialen Frage unserer Gesellschaft. Die Vorschläge des DGB sind richtungweisend. Ihre Erfüllung ist möglich, sie liegt in den Kräften unserer Gesellschaft – finanziell und sachlich. Jetzt kommt es darauf an, die Forderungen des DGB überall zu verbreiten und in die Diskussion einzubringen. In den Betrieben, in den freien Organisationen der Altenhilfe, in denen auch viele Gewerkschafter mitarbeiten, in den Kommunalparlamenten, in den Landtagen und im Bundestag. Wo immer die Belange älterer Menschen zur Diskussion stehen, muß auch über das Programm des DGB und seine Forderungen gesprochen werden.

Die ganze Gesellschaft ist gefordert

Dies ist um so notwendiger, da nur ein geringer Teil des Programms unmittelbar von den Gewerkschaften des DGB – etwa in Tarifverträgen und der innergewerkschaftlichen Arbeit – umgesetzt werden kann. Wesentliche Teile müssen von den öffentlichen und freien Trägern der Altenhilfe, den Trägern der Sozialversicherung, den Gemeindeparlamenten sowie dem Gesetzgeber im Bund und in den Ländern verwirklicht werden. Um diesen Prozeß in Gang zu setzen, muß die öffentliche Meinung für die Forderung der Gewerkschaften gewonnen werden. Das wird nicht im Selbstlauf erfolgen.

Jeder an seinem Platz ist aufgefordert, dazu einen Beitrag zu leisten. Je intensiver wir uns dafür einsetzen, desto eher wird das Ziel erreicht.

Es geht um den Menschen. Um jeden einzelnen Menschen. Um den, der heute schon alt ist. Um den, der heute noch in den besten Jahren steht. Jeder wird einmal zu den älteren Menschen gehören. Es geht also um uns alle.

[illegible]

A 30